



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2024 Tirol

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Wohnbauförderung Tirol für Eigenheime (Neubau oder Ersterwerb)

Neben der Förderung des Neubaus (EFH) über einen Förderungskredit (mit einer max. Laufzeit von 37,5 Jahren) ist die Variante über einen **Wohnbauscheck (keine Rückzahlung, keine Sicherstellung im Grundbuch)** möglich.

Fixbetrag (Voraussetzung gute Dämmung bzw. ökologische Haustechnik)	€ 18.900,-
---	-------------------

Die Errichtung einer 7 kWp Photovoltaikanlage ist Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung.

Zusatzförderungen Haustechnik (bzw. andere ökologische Maßnahmen):

Wärmepumpen (Wärmequelle: Grundwasser, Erdreich, Luft)	4 Punkte
Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	3 Punkte
Verbesserung der Energieeffizienz, maximal	5 Punkte
Effiziente Warmwasserbereitung	0,5 Punkte
ökologisch vorteilhafte Baustoffe, maximal	7 Punkte
Planung und Qualitätssicherung, maximal	2 Punkte
Photovoltaikanlage (pro kWp mindestens 18 Wp/m ² BGFh, max. 20 kWp)	€ 250,-
Stromspeicher (je kWh, max. 10 kWh)	€ 150,-
Thermische Solaranlage je m ² Kollektor-Aperturfläche (max. 20 m ²)	€ 210,-
Weitere Förderungen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen	

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche (max. 120 m² - abhängig von der Personenanzahl) und multipliziert mit dem Punktwert von:

15 Euro für Gebäude ≤ 300 m ² Nutzfläche / 13 Euro für Gebäude > 300 m ² Nutzfläche

Wohnhaussanierung Tirol - Haustechnik / Energieversorgung

Neben der Förderung über einen gestützten Bankkredit (Annuitätenzuschuss) ist auch die Gewährung einer **Direktzahlung (einmaliger Zuschuss)** für Häuser mit einer Baubewilligung älter als 10 bzw. 20 Jahre möglich:

Solaranlage (max. 210 Euro/m ² Aperturfläche, max. 20 m ²)*	30%
Photovoltaikanlage (max. 250 Euro/kWp, max. 20 kWp)*	50%
Stromspeicher (je kWh, max. 10 kWh)*	€ 150,-
Wärmepumpen	25%
Effiziente Warmwasserbereitung	25%
Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	30%
Einzelraumlüfter mit Wärmerückgewinnung	25%

* unabhängig vom Gebäudealter

Weitere Förderungen für Infrastruktur E-Mobilität, Dachbegrünung, Dämmung, Speichertechnik ...

Zusätzlicher Einmalbonus (Klimafreundliches Heizsystem)	€ 3.000,-
--	------------------

Zusätzlicher Ökobonus in Zusammenhang mit thermischer Sanierung (mind. 3 Bauteile)

Ökostufe 2050 - HWB ≤ 13 - Gebäude mit Nutzfläche ≤ 300 m ² € 8.800,- / > 300 m ² ≤ 1.000 m ² € 14.520,- / > 1.000 m ² € 20.350,- weiterer Qualitätszuschuss klimaaktiv/Passivhaus ≤ 300 m ² € 2.000,- / > 300 m ² ≤ 1.000 m ² € 4.000,- / > 1.000 m ² € 6.000,-

förderbare Kosten (Maximalbeträge)

bei Eigentümer:innen max. 1.100 Euro pro m² förderbare Nutzfläche und bei Mieter:innen max. 34.000 Euro

Sanierungsoffensive Tirol - behinderten- und altengerechte Maßnahmen

z.B. Erschließungsmaßnahmen und Badumbau (barrierefreie Dusche, WCs ...)	25%
--	------------

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Luftwärmepumpe	€ 16.000,-
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	€ 23.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 2.500,-
Bonus für eine Tiefenbohrung	€ 5.000,-
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	€ 4.000,-

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) mit 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro.

Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	€ 1.904,-	€ 2.856,-	€ 3.808,-	€ 4.760,-
1 Kind	€ 2.475,-	€ 3.427,-	€ 4.379,-	€ 5.331,-
2 Kinder	€ 3.046,-	€ 3.998,-	€ 4.950,-	€ 5.902,-
3 Kinder	€ 3.618,-	€ 4.570,-	€ 5.522,-	€ 6.474,-

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	285 Euro pro kWp bzw. 30 %
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	200 Euro pro kWh bzw. 30 %
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	450 Euro bis 5.000 Euro
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	600 Euro bis 1.800 Euro
Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

Sonstige Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2024-v1